


GARANTIE BESTIMMUNGEN

Anbieter:	BILTON LEDON Technology GmbH FN 351688p
Geschäftsanschrift:	Gewerbepark Harham 2 5760 Saalfelden / Österreich
Telefon:	+43 6582 71164 – 00
Telefax:	+43 6582 71164 – 999
E-Mail:	office@bltechnology.at
UID-Nr.:	ATU 66039501

1 FREIWILLIGE GARANTIE

BILTON LEDON Technology GmbH („BLT.“), gibt für alle Produktfamilien die im **BLT.** Katalog mit folgenden Icon gekennzeichneten sind  eine freiwillige Garantie auf Produktions- und Materialfehler sowie auf Ausfallsraten, welche die Nennausfallsrate übersteigen – für einen Zeitraum von 5 Jahren ab erfolgter Lieferung an den Garantienehmer. Garantienehmer ist jedes Unternehmen oder jede natürliche Person, die das Produkt(e) von **BLT.** erwirbt. Für alle anderen Produktfamilien gibt **BLT.** eine Garantie für einen Zeitraum von 3 Jahren.

2 GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Garantiezeit beginnt an dem Tag, an dem das Produkt ursprünglich an den Garantienehmer geliefert wird.

3 NENNAUSFALLSRATEN

Die Nennausfallsraten sind in den jeweiligen technischen Datenblättern definiert. In Ermangelung einer produktspezifischen Definition betragen diese bei elektronischen Betriebsgeräten und Bauteilen (LED) 0,2 % je 1.000 Betriebsstunden und bei LED-Modulen bei Lichtstromrückgang 0,6 % je 1.000 Betriebsstunden. Die Angaben der elektrischen sowie lichttechnischen Messungen können je nach Produktgruppe einen Toleranzwert von -/+ 10-15 % aufweisen.

4 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME

Garantien werden von **BLT.** in Österreich bearbeitet.

Nach Eintritt eines Garantiefalls ist dieser **BLT.** unverzüglich schriftlich zu melden. **BLT.** behält sich vor, die Berechtigung der geltend gemachten Ansprüche durch den Garantienehmer auch vor Ort zu prüfen. Der Garantienehmer hat nachzuweisen, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den von **BLT.** vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen gemäß jeweiligem Datenblatt verwendet werden und fachmännisch von qualifiziertem Personal gemäß der dem jeweiligen Produkt beigelegten Montageanleitung installiert und in Betrieb genommen wurden. Bei Nutzung der Produkte ist darauf zu achten, dass keine Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen überschritten werden und keine (nicht bestimmungsgemäßen) mechanischen Belastungen vorliegen. Eine Garantieleistung durch **BLT.** ist ausgeschlossen, wenn durch den Garantienehmer oder durch dritte Personen an Produkten ohne vorhergehende schriftliche Einwilligung von **BLT.** Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen wurden.

Im Rahmen des Reklamations- und Retourenmanagement muss folgender Prozess eingehalten werden:

- Reklamations- und Retourenformular ausfüllen: www.biltongroup.com/retourenformular. Das vollständig ausgefüllte Formular an ticket@bltechnology.at senden.
- Nach Erhalt der Ticketnummer durch **BLT.** kann das Produkt versendet werden
- Rücklieferung: Das betreffende Produkt inkl. des ausgefüllten Formulars an die folgende Adresse senden: BILTON LEDON Technology GmbH // Gewerbepark Harham 2, 5760 Saalfelden, ÖSTERREICH.

5 GARANTIELEISTUNGEN:

Im Garantiefall gemäß Punkt 1 hat der Garantienehmer bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Punkt 4 Anspruch auf

kostenlosen Austausch der defekten Produkte durch **BLT.** Die von **BLT.** zur Verfügung gestellten Austauschprodukte können auch wiederverwertete Materialien enthalten, die jedoch die Produktparameter, Leistung und Zuverlässigkeit nicht beeinträchtigen. Auf Grund produktionsbedingter oder der technischen Weiterentwicklung geschuldeten Produktänderungen kann das Austauschprodukt hinsichtlich Abmessung und Design geringfügig vom ursprünglich bezogenen Produkt abweichen. **BLT.** hat das Recht, nach seiner Wahl und nach freiem Ermessen anstelle des kostenlosen Austausches des defekten Produktes entweder eine Verbesserung des ursprünglich bezogenen Produktes vorzunehmen oder an den Garantienehmer eine Abschlagszahlung in Höhe des seinerzeit vom Garantienehmer an **BLT.** bezahlten Kaufpreises zu leisten.

6 VON DER GARANTIELEISTUNG AUSGESCHLOSSEN SIND:

1. Alle mit der Garantieleistung im Zusammenhang stehenden Nebenkosten, wie z.B. Kosten für Ein- und Ausbau inklusive Kosten für notwendige Hebevorrichtungen / Gerüste, Transportkosten sowohl das defekte als auch das ausgetauschte/verbesserte Produkt betreffend, Kosten für die Entsorgung des defekten Produktes, Fahrtkosten und Kosten für Zeitversäumnis;
2. Verschleißteile, wie beispielsweise Computer und Server, die entweder Hard-Disks oder mechanische Verschleißteile enthalten, sowie Softwarefehler, Bugs oder Viren;
3. Veränderungen von Einstellungen/Parametrierungen an Anlagen, die aus Verschleiß, Ermüdung oder Verschmutzungen resultieren.

7 GARANTIEENDE

Die Garantie erlischt entweder durch Fristablauf gemäß Punkt 1, nach erfolgter Garantieleistung oder sofort bei Eingriff in das Produkt durch Dritte.. Diese Garantie gilt nicht für im Rahmen der erbrachten Garantieleistungen von **BLT.** getätigten Produktaustausche oder -verbesserungen. Die Garantiezeit wird weder verlängert noch erneuert, wenn das Produkt von **BLT.** repariert oder ausgetauscht oder anschließend verkauft wird.

8 HAFTUNG VON BILTON LEDON TECHNOLOGY

Die von **BLT.** im Rahmen dieser Garantie zu erbringenden Leistungen sind in dieser Vereinbarung abschließend geregelt. Ansprüche des Garantienehmers auf Grund des mit **BLT.** abgeschlossenen Kaufvertrages oder auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt, werden aber durch diese Garantie nicht verlängert. Schadenersatzansprüche jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden, können nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von **BLT.**s geltend gemacht werden. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Garantienehmer zu beweisen. **BLT.** haftet nicht für Schäden, die nicht an systemgarantiefähigen Produkten entstanden sind, insbesondere übernimmt **BLT.** keine Haftung für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden. Diese Garantie ersetzt alle vorherigen Garantiedokumente.

9 ANWENDBARES RECHT/ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

Diese Garantievereinbarung unterliegt dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen des internationalen Privatrechts. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Waren- kauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen. Erfüllungsort ist der registrierte Sitz von **BLT.** Sämtliche Streitigkeiten aus dieser Garantievereinbarung, einschließlich der Frage ihres gültigen Zustandekommens und der Vor- und Nachwirkungen, werden ausschließlich durch das sachlich zuständige Gericht am registrierten Sitz von **BLT.** entschieden. **BLT.** hat jedoch das Recht, am allgemeinen Gerichtsstand des Garantienehmers zu klagen.